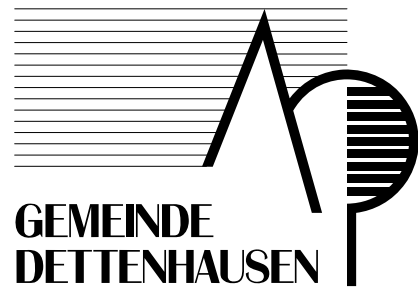


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 50
Donnerstag, 16. Dezember 2021
68. Jahrgang



Die Kinderbetreuungseinrichtungen
wünschen ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gesundes
neues Jahr 2022!



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Sitzungsbericht im nächsten Amtsblatt erscheint. Wir bitten um Verständnis. Vielen Dank!

2 Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Dettenhausen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende Änderung der Abwassersatzung i. d. F. vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 10.12.2019, als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 42 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,45 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,21 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m³ Abwasser 2,45 €.
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
 - a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 2,45 €
 - b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 2,45 €
 - c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist 2,45 €

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Dettenhausen, den 14.12.2021
Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widerspro-

chen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Dettenhausen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 14.12.2021 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung i. d. F. vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 14.12.2018, beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenn-durchfluss m ³ /h (Qn)	2,5	6	10	15	25	40	60
Dauer-durchfluss m ³ /h (Q3)	Q34 R80	Q310 R80	Q316 R80	Q325 R80	Q340 R80	Q363/ Q34 R80	Q3100 R80
€/Monat	5,00	11,65	16,65	33,30	66,60	116,55	158,15

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 2

§ 43 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,17 €**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,17 €**.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter **2,42 €**.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Dettenhausen, den 14.12.2021
Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen



Landratsamt Tübingen – Abteilung Umwelt und Gewerbe

Wasserrechtsgesuch des Abwasserverbands Schaichtal

Der Abwasserverband Schaichtal hat beim Landratsamt Tübingen die erneute Erteilung der befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des in der Kläranlage Dettenhausen gereinigten Abwassers in die Schaich beantragt.

Die Kläranlage besteht seit 1974 auf dem Grundstück Flst.Nr. 242, Mühlwiesen 1, der Gemarkung Dettenhausen. Dort wird das in Dettenhausen und Teilen der Gemeinde Weil im Schönbuch anfallende häusliche, gewerbliche und industrielle Abwasser mechanisch-biologisch sowie weitergehend gereinigt und anschließend in die Schaich eingeleitet.

Die Einleitung in die Schaich stellt eine Gewässerbenutzung dar, welche einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bedarf. Im Verfahren zur Erteilung der Erlaubnis wird ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgesehene Auslegung des Antrags wird auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die vom Abwasserverband Schaichtal vorgelegten Unterlagen sind unter <https://www.kreis-tuebingen.de/Bekanntmachungen.html> im Internet auf der Homepage des Landkreises Tübingen bis zum 19.01.2022 verfügbar.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Antragsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit vom

20.12.2021 bis einschließlich 19.01.2022 im Rathaus in Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, in Zimmer 1.2, Erdgeschoss, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Wegen der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Für den Zutritt ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske /FFP2-Maske) verpflichtend.

Einwendungen gegen das Vorhaben des Abwasserverbands Schaichtal können bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Tübingen oder der Gemeinde Dettenhausen erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) bei der Gemeinde Dettenhausen oder dem Landratsamt Tübingen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind.
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
- dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Tübingen, den 14.12.2021

LANDRATSAMT TÜBINGEN

-Abteilung Umwelt und Gewerbe-

www.kreis-tuebingen.de

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Unberechtigte Nutzung und wilde Müllablagerung im Gewann Äschenhefele

In den letzten Monaten wurde das Flst. 2599 der Gemeinde Dettenhausen leider ohne Berechtigung von Unbekannten als Lagerplatz für diverse Gegenstände (u. a. Holz) sowie zur Entsorgung von Müll verwendet.

Dies wird die Gemeinde nicht länger akzeptieren und das Grundstück räumen lassen.

Diejenigen Personen, die dort Material gelagert haben, werden aufgefordert, sich bei der Gemeinde zu melden und diese Gegenstände binnen einer Woche, spätestens bis zum 23.12.2021 zu entfernen. Sämtliche Gegenstände, die nach der besagten Frist auf dem Grundstück aufgefunden werden, werden durch die Gemeinde entsorgt bzw. verwertet.

Eine Rückgabe der gelagerten Gegenstände oder die Geltendmachung von Schadensersatz ist damit nach Ablauf der Frist ausgeschlossen.

Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt, da Bußgelder von mehreren tausend Euro verhängt werden können. Daher werden sämtliche Verstöße gegen abfallrechtliche Vorschriften polizeilich angezeigt.

Kursangebote im Bewegungsbad Haus im Park

Gerne möchten wir das Bewegungsbad wieder mit fleißigen Schwimmerinnen und Schwimmern beleben. Hierfür möchten wir verschiedene Zeitfenster mit zur Verfügung gestellten Badeaufsichten anbieten. Für Ihre Sicherheit sowie die versicherungsrechtliche Absicherung der Gemeinde ist eine solche Aufsicht notwendig. Für das „**Erwachsenen-Schwimmen**“ sind folgende Zeitfenster vorgesehen:

dienstags von 09:45 – 10:45 Uhr, 11:00 – 12:00 Uhr,
mittwochs von 08:30 – 09:30 Uhr,
09:45 – 10:45 Uhr, 11:00 – 12:00 Uhr,
donnerstags von 13:30 – 14:30 Uhr

Die Zeitfenster für das „**Eltern-Kinder-Schwimmen**“ sollen sein:

dienstags von 08:30 – 09:30 Uhr,
donnerstags von 14:45 – 15:45 Uhr; 16:00 – 17:00 Uhr

Die Nutzungsgebühren betragen 50 € für 10 Einheiten, die Personenanzahl wird zudem je Zeitfenster auf maximal sechs Personen begrenzt. In den Zeiträumen des Eltern-Kinder-Schwimmens dürfen sechs Elternteile mit je einem Kind (im Alter von 0 – 3 Jahren) mitmachen. Wenn Sie Lust haben und sich darüber freuen würden gemeinsam mit anderen Menschen Zeit im Bewegungsbad zu verbringen, dann melden Sie sich bitte bei Frau Brüssel (anita.bruessel@dettenhausen.de; 07157 126 – 41) und teilen **bis zum 22.12.2021** mit, welches Zeitfenster für Sie in Betracht kommt. Die Vergabe der Schwimmplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Nach derzeitigem Plan sollen die Schwimmstunden im Januar starten. Aufgrund der epidemischen Lage bleiben selbstverständlich die Entwicklungen abzuwarten. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Rathaus über die Feiertage geschlossen

Bedingt durch die zeitliche Lage von Heiligabend, der Weihnachtsfeiertage, Silvester, Neujahr und Heilige Drei Könige wird das Rathaus vom **24.12.2021 bis einschließlich 02.01.2022 geschlossen** sein.

Für **standesamtliche Notfälle** ist von Montag, 27.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021 jeweils von **11:00 bis 12:00 Uhr** ein Notdienst eingerichtet, der über die Telefonnummer **126-20** erreichbar ist.

Für **dringende Corona-Notfälle** ist von Montag, 27.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021 jeweils von **11:00 bis 12:00 Uhr** ein Notdienst eingerichtet, der über die Telefonnummer **126-30** erreichbar ist.

Ab Montag, 03.01.2021 ist die Gemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Dienstzeiten für Sie da.

Vorverlegter Redaktionsschluss in der KW 51/2021 – letztes Amtsblatt in diesem Jahr

Um die pünktliche Herstellung zu gewährleisten, muss der Redaktionsschluss für KW 51/2021 vorverlegt werden auf

Freitag, 17.12.2021 (11 Uhr).

Bitte stellen Sie Ihre Manuskripte rechtzeitig in artikelstar 4.1. ein.

Nach Weihnachten erscheint kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe erscheint erst wieder am 13. Januar 2022.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Amtsblatt-Redaktion

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:
Tübinger Straße Ortsausgang L1208

Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (Überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
01.11. - 23.11.21	50	87				1					30	6	1	38

Stuttgarter Straße Ortsmitte L1208

Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (Überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
24.11. - 30.11.21	70	96		2							22	8	4	36

Rathaus am Dienstag, 21.12.2021 ab 17:30 Uhr nicht mehr erreichbar!

Wegen einer verwaltungsinternen Veranstaltung ist das Bürgermeisteramt am kommenden Dienstag, 21.12.2021 ab 17:30 Uhr nicht mehr erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Weihnachtsliederspielen der Musikkapelle

Unsere Musikkapelle wird dieses Jahr wieder in bewährter Tradition an Heiligabend Weihnachtslieder durch den Ort klingen lassen.

Die Zeiten und Spielorte sind:

- 14:00 Uhr - Kreuzung Schönbuchstr./Wasenstr.
- 14:20 Uhr - Haus im Park
- 14:40 Uhr - Ev. Gemeindehaus
- 15:00 Uhr - Helmut-Bächle-Str./In der Reute
- 15:25 Uhr - Dorfplatz
- 15:50 Uhr - Weinhalde
- 16:30 Uhr - Rathaus

Diese musikalische Einstimmung auf den Heiligabend und damit auf Weihnachten sollten Sie sich nicht entgehen lassen.

Thomas Engesser
Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch

Frau **Susanne Weiland** vollendet am 18.12.2021 ihr 96. Lebensjahr.

Herr **Gottfried Keller** vollendet am 19.12.2021 sein 92. Lebensjahr.

Frau **Ursula Repp** vollendet am 22.12.2021 ihr 78. Lebensjahr

Herr **Silvano Gregoric** vollendet am 22.12.2021 sein 76. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

Noch nicht abgeholte Fundsachen:

- 1 silberfarbener Ohrring
- Bernsteinkette
- 1 Ohrring mit Blütenmuster
- Lattenrost
- Mountainbike
- Kamera
- Roller

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36. Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter Rathaus, Fundsachen abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte
07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111



Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländeschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 17. Dezember 2021

Paracelsus-Apotheke, Berliner Str. 28, Böblingen,
Tel.: 07031-22 73 33

Samstag, 18. Dezember 2021

Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen,
Tel.: 07031-76 52 22

Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14, Steinenbronn,
Tel.: 07157-2 26 74

Sonntag, 19. Dezember 2021

Bürgerhaus-Apotheke, Sindelfinger Str. 31,
Maichingen, Tel.: 07031-38 11 13
Apotheke Neues Zentrum, Liebenastr. 36,
Waldenbuch, Tel.: 07157-44 55

Montag, 20. Dezember 2021

Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14,
Böblingen, Tel.: 07031-20 59 00

Dienstag, 21. Dezember 2021

Apotheke im Forum, Nikolaus-Lenau-Platz 21,
Sindelfingen, Tel.: 07031-38 30 55
Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11,
Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30

Mittwoch, 22. Dezember 2021

Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24, Böblingen,
Tel.: 07031-46 93 17
Uhland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch,
Tel.: 07157-38 37

Donnerstag, 23. Dezember 2021

Sonnen-Apotheke, Mercedesstr. 11/1, Sindelfingen,
Tel.: 07031-79 49 99
Central-Apotheke, Wettgasse 45, Schönaich,
Tel.: 07031-65 13 88

Gemeindebücherei

Liebe Büchereifreunde,
leider muss auf Grund der Corona Bestimmungen die Bücherei weiter geschlossen bleiben. Ich biete aber an, dass Sie mir Ihre Bücher mit Namen versehen vor die Haustüre stellen, und ich Ihnen dann wiederum eine Auswahl zum Lesen zu Ihnen nach Hause bringe. Das wird dann so ungefähr 3 - 4 Tage dauern.

Meine Adresse: Gabriele Bamann, Lindenstr. 9/1, Dettenhausen. Bei Rückfragen Tel. 62792

Ich hoffe, Ihnen damit etwas Lesespass zu erhalten...
Freundliche Grüße Gabriele Bamann

Vor Jahresende noch etwas Neues zum Lesen in der Bücherei:

Anita Shreve - Eine Hochzeit im Dezember

Nach 27 Jahren treffen sich sieben alte Schulfreunde wieder, um die späte Hochzeit von Bill und Bridget zu feiern. Doch statt Ausgelassenheit herrscht angespannte Nervosität, denn nun wird in ihnen allen das tragische Ereignis wieder lebendig, das sie seit ihrer Schulzeit auf besondere Weise miteinander verbindet...

Elizabeth Strout - Die Unvollkommenheit der Liebe

Als Lucy Barton längere Zeit im Krankenhaus verbingen muss, erhält sie unverhofften Besuch von ihrer Mutter, die sie seit Jahren nicht mehr gesehen hat. Zunächst ist sie überglücklich. Doch mit den Gesprächen werden Erinnerungen an ihre Kindheit wach, die sie längst hinter sich gelassen zu haben glaubte...

Eric Emmanuel Schmitt – Madame Pylinska und das Geheimnis von Chopin

Was ist Chopins Geheimnis? Es gibt Geheimnisse, die man nicht entschlüsseln darf, sondern denen man sich einfach hingeben sollte: Sie bereichern unser Leben.

Elizabeth Strout - Oh William!

Der Roman erzählt von der komplexen und innigen Liebe zwischen Lucy und William, von den Anfängen, von beiden Töchtern, vom schmerzvollen Ende der Ehe... doch immer bleiben sie sich verbunden und als William Hilfe braucht, ist es Lucy, an die er sich wendet..

Bernardine Evaristo - Mädchen, Frau etc.

Ein beeindruckender leidenschaftlicher Roman über das Leben schwarzer britischer Familien, ihre Kämpfe, Schmerzen, ihr Lachen, ihre Sehnsüchte und Lieben...

Sonstige Mitteilungen

Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Das Handwerk bietet jungen Menschen **tolle Zukunftsperspektiven** und **für 2022 und 2023 schon viele offene Lehrstellen**, um in eine duale Ausbildung zu starten. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 386 Betriebe 878 Auszubildende für das Jahr 2022 und 95 Betriebe haben bereits 249 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1.500 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 162 Lehrstellen ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehr)

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

stellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 274 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Zum Start im neuen Jahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **19. Januar 2022 von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr** sind Studienzweifler*innen und Studienabbrecher*innen eingeladen, sich in der Online-Veranstaltung „**Vom Hörsaal ins Handwerk: Karrierechancen mit dem Bachelor Professional**“ über neue Zukunftsperspektiven zu informieren, die wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen anbieten. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cm-x-60cb49b521446.html>)
- Am **8. Februar 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk**“ über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 18 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 16 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 13 Elektroniker m/w/d, 10 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 10 Bäcker m/w/d, 9 Glaser m/w/d, 9 Maler und Lackierer m/w/d, 7 Konditoren m/w/d, 7 Zimmerer m/w/d, 6 Stuckateure m/w/d, 5 Feinwerkmechaniker m/w/d, 5 Friseure m/w/d, 4 Metallbauer m/w/d, 4 Schreiner m/w/d, 3 Augenoptiker m/w/d, 3 Dachdecker m/w/d, 3 Mechatroniker für Kältetechnik m/w/d, 2 Automobilkaufleute m/w/d, 2 Gebäudereiniger m/w/d, 2 Hörakustiker m/w/d, 2 Klempner m/w/d, 2 Maurer m/w/d und 1 Brauer/Mälzer m/w/d. Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Impfaktion für Kinder von 5 bis 11 Jahren im Gesundheitszentrum des Universitätsklinikums Tübingen am Wochenende, 17.- 19. Dezember 2021

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat nun auch eine Impfpflicht für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren mit Vorerkrankungen ausgesprochen. Zusätzlich wird die Impfung Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden. Bei individuellem Wunsch können auch Kinder dieser Altersgruppe ohne Vorerkrankungen geimpft werden.

Vor diesem Hintergrund bieten das Universitätsklinikum Tübingen und der Landkreis Tübingen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg am Wochenende, 17. - 19. Dezember 2021, eine Impfaktion für Kinder von 5 bis 11 Jahren an. „Wir danken der STIKO für ihre Impfpflicht und freuen uns, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit einem Impfangebot für Kinder unterstützen zu können“, so Prof. Dr. Martin Holderried, Ärztlicher Leiter der Impfstandorte im Landkreis Tübingen. Die erste Kinderimpfaktion findet im Gesundheitszentrum des Universitätsklinikums Tübingen (Hoppe-Seyler-Str. 6) statt. Termine werden am Freitag, 17. Dezember im Zeitfenster 14-20 Uhr und Samstag/Sonntag 18./19. Dezember 8-20 Uhr angeboten. Diese sind voraussichtlich ab dem späten Mittwochvormittag (15. Dezember 2021) über die Homepage des Universitätsklinikums buchbar:

<https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/pop-up-impforte>. Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus P4.

Zum Einsatz kommt der für Kinder freigegebene Impfstoff von Comirnaty/Biontech, der in einer entsprechend niedrigeren Dosis verabreicht wird. Für die Zweitimpfung wird ein Abstand von 4 bis 6 Wochen empfohlen. Bei der Terminbuchung für den ersten Termin wird automatisch 4 Wochen später der Zweitimpftermin mitgebucht, der am selben Wochentag zur selben Uhrzeit stattfindet. Für das Aufklärungsgespräch vor Ort stehen Kinderärztinnen und -ärzte zur Verfügung.

Die Kinder müssen in Begleitung mindestens eines Sorgeberechtigten kommen.

Mitzubringen sind der Impfpass, ein Ausweisdokument oder die Krankenversichertenkarte des Kindes (falls vorhanden) sowie die Terminbestätigung (online oder als Ausdruck) und möglichst auch der ausgefüllte Aufklärungs- und Einwilligungsbogen sowie weitere Unterlagen, die mit der Terminbestätigung versandt werden.

Es werden ausschließlich Kinder der genannten Altersgruppe geimpft. Impfungen für ältere Kinder und Jugendliche werden über die bestehenden Impfangebote im Landkreis Tübingen (niedergelassene Ärzteschaft, Pop-up-Impfporte) angeboten.

Informationen zur STIKO-Empfehlung bezüglich der Impfung von Kindern finden sich unter diesem Link: https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2021-12-09.html

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 29.12.2021

Mittwoch, 12.01.2022

Restmüll

Mittwoch, 22.12.2021

Mittwoch, 05.01.2022

Gelber Sack

Montag, 20.12.2021

Montag, 03.01.2022

Altpapier

Montag, 10.01.2022

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 17.12.2021

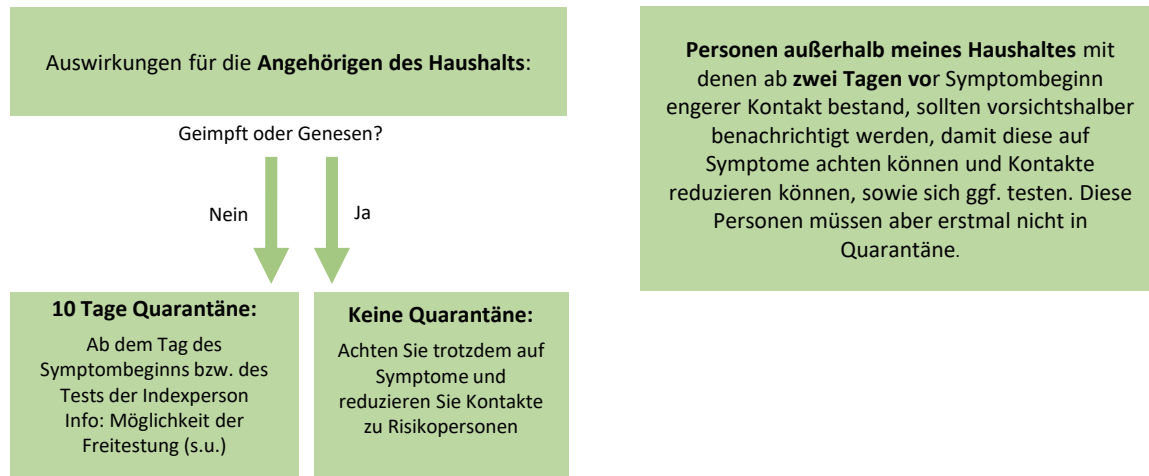
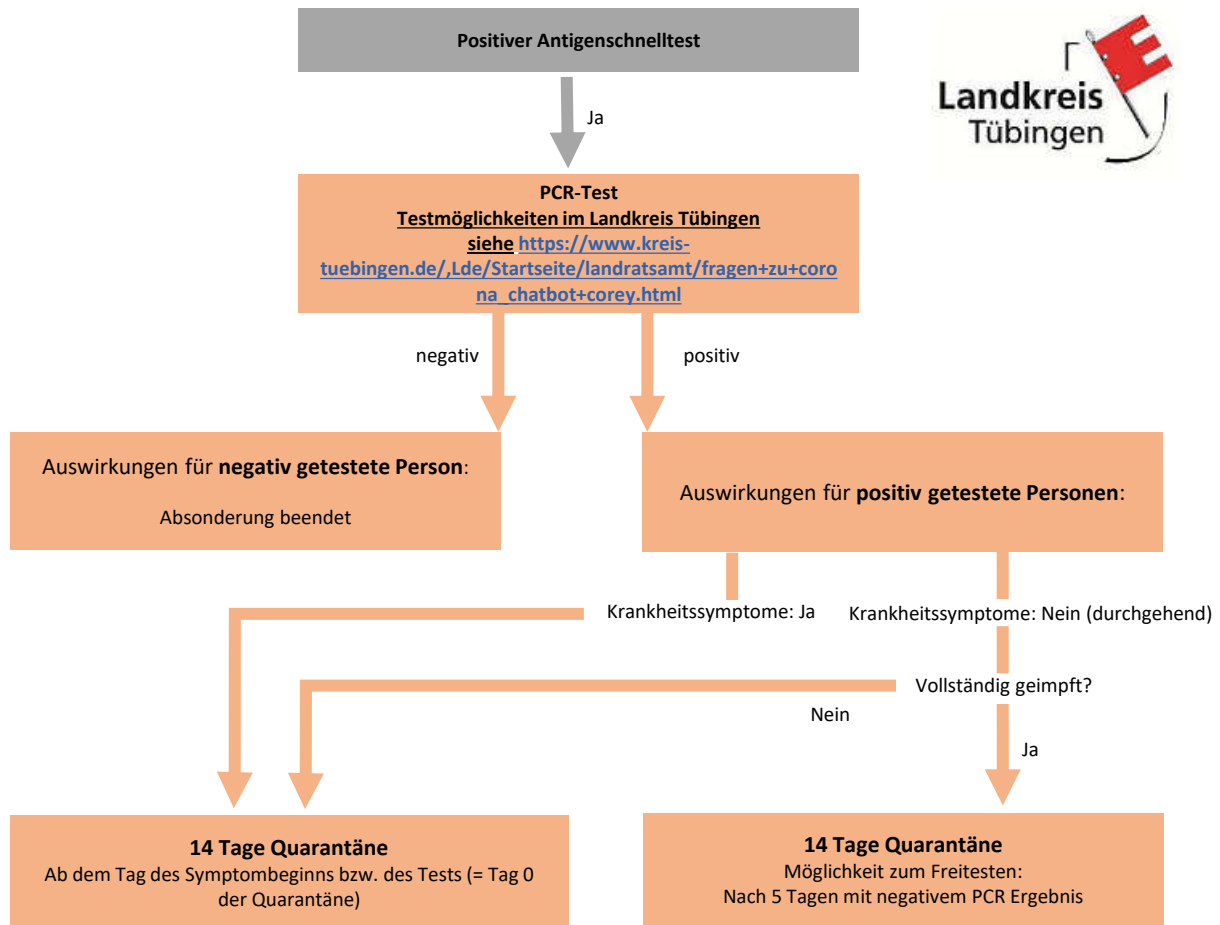
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

geschlossen

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.



Wo finden Sie notwendige Dokumente und/oder Bescheinigungen?

1. Wenn Sie eine Quarantänebescheinigung für Ihren Arbeitgeber brauchen, melden Sie sich bei Ihrer Wohnortgemeinde.
2. Wenn Sie weitere Fragen haben, schauen Sie auf die Homepage des Gesundheitsamts unter: https://www.kreis-tuebingen.de/Lde/Startseite/landratsamt/fragen+zu+corona_chatbot+corey.html (für den Kreis Tübingen)
3. Und wenn sich dort die Fragen nicht klären, rufen Sie in der Hotline des Gesundheitsamtes an (07071/207-3600 Mo-Fr) oder schreiben eine Mail an: covid19@kreis-tuebingen.de

Freitestmöglichkeit für Kontaktpersonen in Quarantäne
Es gibt die Möglichkeit sich nach 5 Tagen mit einem negativen PCR-Ergebnis, nach 7 Tagen mit einem negativen offiziellen Schnelltestergebnis freizutesten.

Es gibt Ausnahmen & zusätzliche Regelungen zu diesem Schema, nähere Infos des Sozialministeriums Baden-Württemberg finden Sie hier:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz/hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

Corona-Info-Seite
des
Landratsamtes:

Was tun bei einem positiven Selbst- oder Schnelltest? Wie läuft das mit der Quarantäne? Viele Informationen findet man auf www.kreis-tuebingen.de

Viele Menschen melden sich beim Landratsamt Tübingen mit Fragen rund um das Thema Corona. Nachdem die Gesundheitsämter entsprechend der landesweiten Vorgabe positiv getestete Personen nicht mehr routinemäßig kontrollieren müssen, stellen sich insbesondere für die betroffenen Personen und ihre möglichen Kontaktpersonen viele Fragen. Was tun, wenn der Selbsttest oder Schnelltest positiv ist? Wie kommt man an einen PCR-Test? Wer ist eigentlich Kontaktperson? Wie sind die Quarantäneregeln und wann kann man sich „freitesten“? Was tun, wenn die Corona-Warn-App eine rote Meldung sendet? Antworten auf diese und weitere Fragen findet man auf www.kreis-tuebingen.de gleich auf der Startseite unter der Rubrik Corona-Virus/Informationen zu Corona. Dort hat das Landratsamt Tübingen eine Corona-Informationssseite erstellt, die wichtige Informationen und Neuigkeiten sowie eine gute Übersicht „Was tun bei positivem Schnelltest?“ enthält.

Plan siehe Seite 8

Berufsinformationstag des Landratsamts Tübingen (BIT) am 22. Februar 2022 erneut als Online-Messe – 45 Aussteller mit Ausbildungsangeboten und Dualen Studiengängen

Der Berufsinformationstag des Landratsamts Tübingen, kurz „BIT“ findet am Dienstag, 22. Februar 2022 zum zweiten Mal als Online-Messe statt. Mit dieser Veranstaltung möchte der Landkreis Tübingen junge Menschen bei der Ausbildungs- und Studienwahl unterstützen. Rund 45 Aussteller aus Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistung und Verwaltung präsentieren sich an virtuellen Messeständen mit ihrem Ausbildungsangebot und Dualen Studiengängen. Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Lehrkräfte und Eltern haben dabei Gelegenheit, sich an den Ständen mit digitalem Informationsmaterial zu versorgen und persönlich mit Mitarbeitenden und Auszubildenden der Aussteller in Kontakt zu kommen, Fragen zu stellen oder sich ggf. auch gleich zu bewerben. Im Auditorium gibt es den ganzen Tag spannende Vorträge zu verschiedenen Berufsbildern, bei denen man sich als Zuschauer ins virtuelle Publikum setzen und per Chat Fragen an die Referentinnen und Referenten richten kann.

Alle Infos zum Programm und den Ausstellern sowie zur Registrierung gibt es auf www.bit-tuebingen.de



Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Wir verwenden keine Schimpfwörter!

So lautet eines der Leitthemen, die sich an die neue Schulordnung der Schönbuchschule anlehnen. Die Klasse 3a war mit dem Auftrag konfrontiert, den Inhalt als **Motto des Monats Dezember** anschaulich an die Schulgemeinschaft weiterzugeben. Die Aufgabe erwies sich als schwierig und bei der Durchführung hatte die Klasse auch noch coronabedingt mit Widrigkeiten zu kämpfen. Aber der Reihe nach:



Plakat Manuela Kircher

Zuerst näherten wir uns dem Thema an und sammelten an der Tafel alle Schimpfwörter und Ausdrücke, die wir kannten oder zumindest schon einmal gehört hatten. Als Beispiel seien hier „blöde Kuh“ und „A....loch“ genannt. Es gab aber auch noch schlimmere Ausdrücke, die wir kaum schriftlich festhalten mochten und deren Bedeutung wir noch nicht richtig verstanden. Wir waren uns jedoch schnell einig, dass jedes Schimpfwort und jeder Ausdruck das Ziel haben, andere Menschen zu beleidigen.

Warum also Schimpfwörter? Sie rutschen uns raus, weil wir uns im Streit über das Verhalten der anderen ärgern. Oft sind sie Ausdruck der Gefühlslage, in der wir uns gerade befinden.

Wie sollten wir nur damit umgehen? Schnell war klar, dass wir eine typische Streitszene auf dem Schulhof nachstellen mussten:

Beim Fußballspiel auf dem Pausenhof stehen sich die Kontrahenten unversöhnlich gegenüber...Handspiel...das war kein Handspiel...und schon fällt das erste Schimpfwort!

Wie geht es im Theaterstück der 3a weiter? Kurz vor der Prügelei ruft die Reporterin „Stopp!“ und fragt die Anderen nach Tipps. Klaro-Atmung ist ein Ratschlag. Bereits im 2. Schuljahr lernen die Schülerinnen und Schüler, wie man sich bei Stress mit tiefem Luftholen helfen kann. Wer kann den Streit schlichten: Richter, Polizei? Nein, das ist doch kein Schwerverbrechen! Eltern? Nein, die sind gerade nicht da! Aber alle Umstehenden können beruhigend auf die Streithähne einwirken. Und man kann die Lehrerin oder den Lehrer zur Streitschlichtung bitten. Das Theaterstück „Wir verwenden keine Schimpfwörter“ gibt es als kurzen Film auf der Homepage unserer Schule zu sehen.

Das „So geht's besser“ – Lied ist ebenso auf der Homepage zu finden. Ein Kind singt mit Maske, alle anderen spielen pantomimisch und dies auch mit Mund-Nasen-Schutz.

Wenn die 3a je nach Corona-Situation wieder mit anderen Klassen zusammenkommen darf, gibt es in der Schule noch eine Livevorführung für die Mitschüler.

Zum Schluss noch ein Tipp, wie Kinder ihren (Schimpf-)Wortschatz ganz nebenbei erweitern können:

Der vierjährige Ben darf mit Papa eine lange Autofahrt mitmachen. Abends zu Hause fragt die Mutter: "Na, ihr beiden, wie war es denn?" Der Kleine total begeistert:

"Ganz toll! Wir haben zwei Hornochsen, einen Knallkopp, sechs Armleuchter und einen Vollidioten überholt."
Eberhard Haid

Hinweis: Das Motto des Monats November hat sich auf Dezember verschoben. Das nächste Motto wird die Kl. 3b im Januar vorstellen: „Wir werfen den Müll nicht auf den Boden!“

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



10

Informationen zu Terminen vor und nach den Weihnachtsferien

Der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien findet am Mittwoch, 22.12.2021 statt, das Unterrichtsende für alle Schüler*innen ist um 11.05 Uhr.

Für die Ganztageschüler der Grundschule (Klassen 1-4) ist eine Betreuung am Mittwoch, 22.12.2021 bis 15.00 Uhr möglich, nach vorheriger Anmeldung bei Frau Tief. Ab Klasse 5 findet am letzten Schultag keine Betreuung statt.

Am Montag, 10.01.2022 beginnt der Unterricht wieder nach Stundenplan.

**Liebe
Schülerinnen,
Schüler
und Eltern**

**der Oskar-Schwenk-Schule,
unsere Schule ist wunderbar
von Euch Kindern geschmückt.**

**In vielen Klassen wird gelesen, gebastelt und erzählt.
Das Kalenderjahr neigt sich dem Ende zu.
Euch Schülerinnen und Schülern, und Ihnen, liebe Eltern, wünschen wir erholsame
Weihnachtsferien und allen Familien,
die Weihnachten feiern, ein frohes Fest.
Wir möchten uns besonders bei Euch, liebe Schülerinnen und Schüler,
für den starken Zusammenhalt in dieser außergewöhnlichen Zeit bedanken
und freuen uns
auf das kommende Jahr 2022 mit Euch.
Herzlichen Dank Ihnen, liebe Eltern,
für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Ihr Engagement.**

Auf eine gute Fortsetzung im kommenden Jahr!

Herzliche Grüße

Jan Stark

**mit
dem**

Kollegium

63. Vorlesewettbewerb des Schuljahres 2021/2022

Neun Schüler*innen der OSS waren dabei!

Kani S. aus der Klasse 6c ist die diesjährige Gewinnerin des Schulentseids an der Oskar-Schwenk-Schule in Waldenbuch, der am Dienstag, den 07.12.2021 stattfand. Die Sechstklässlerin setzte sich im 63. Vorlesewettbewerb gegen acht Mitschüler*innen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren - Lea R., Elena S. und Linus S. aus der Klasse 6a, Luca K., Pauline K. und Ben R. aus der

Klasse 6b und Shukri A. und Felix B. aus der Klasse 6c - durch. Damit qualifizierte sie sich für die nächste Runde des Wettbewerbs, den Stadt- bzw. Kreisentscheid, welcher Ende Januar 2022 beginnt.

Mit Engagement und Lesefreude übten die Schüler*innen der Klassen 6a, 6b und 6c auch in diesem Jahr fleißig an ihren Buchpräsentationen und am Lesen, um gut vorbereitet und möglichst gelassen anzutreten. Wer liest am flüssigsten, bei wem sitzt die Betonung am besten und wer zieht die Jury und die Zuhörer*innen am stärksten in ihren Bann?

Unsere Glückwünsche gehen an Kani. Ihr gelang es im entscheidenden Moment besonders gut, ihren ausgewählten, dreiminütigen Text aus ihrem Buch „Wie man 13 wird und überlebt“ von Pete Johnson mit einer lebendigen und mitreißenden Stimme vorzulesen.

Belohnt wurden die Leistungen der Teilnehmer*innen mit jeweils einem Buch. Die Siegerin erhielt darüber hinaus noch einen Buchgutschein.

Die Klassen 6a, 6b, 6c und die Deutschlehrer*innen Frau Herzing, Frau Schulz-Pfisterer und Herr Wolf bedanken sich ganz herzlich bei der dreiköpfigen Jury Herrn Stark, Frau Denz und Frau Gaier. Vielen Dank für Ihren Einsatz. Bundesweit nehmen jährlich rund 600.000 Schüler*innen der Klassen 6 am Vorlesewettbewerb teil. Es ist der größte und traditionsreichste Schülerwettbewerb Deutschlands und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Die Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg, der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank Hessen, der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. und die Sparda-Bank Hamburg fördern die Entscheide auf regionaler Ebene.

A. Herzing



Foto: A. Herzing

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10,

Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt

Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr.

Mehr Infos unter

www.evangelische-kirche-dettenhausen.de